



Statistischer Bericht

D III - vj 3 / 11

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.9.2011**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister
Umweltökonomische Gesamtrechnungen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Dezember 2011

Heft-Nr.: 307 / 11
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2011 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2011 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2011 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2011 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von September 2009 bis September 2011	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.9.2011 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis September 2011 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 956 Insolvenzverfahren. Das waren 217 Anträge bzw. 6,8 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

2 739 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 92,7 Prozent aller Insolvenzanträge.

207 Verfahren (7 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 10 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 396 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 134 Tausend EUR aus.

13 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 87 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten neun Monaten 2011 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 15,8 Prozent weniger insolvente Unternehmen.

Die 384 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1 147 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 100 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 62 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2010 stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe um 8,7 Prozent und im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sank sie um 6,1 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es mit 48 Unternehmensinsolvenzen 15,8 Prozent bzw. 9 Verfahren weniger.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (177), sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (162) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 2 572 Verfahren gezählt, 145 Verfahren bzw. 5,3 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 1 880 private Verbraucher nahmen von Januar bis September 2011 das Insolvenzrecht in Anspruch (194 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum 2010). 645 Verfahren (7,5 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (160 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (123 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in den kreisfreien Städten Gera (197), Eisenach (187) und Suhl (179) registriert und die wenigsten Fälle im Landkreis Eichsfeld (91), in der kreisfreien Stadt Jena (104) und im Wartburgkreis (107) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2011 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Eichsfeld	96	94	2	-	91	129	- 25,6	41	10 938				
Nordhausen	131	117	14	-	145	125	4,8	63	12 795				
Unstrut-Hainich-Kreis	129	126	1	2	118	136	- 5,1	58	12 128				
Kyffhäuserkreis	104	98	6	-	127	102	2,0	-	7 947				
Nordthüringen	460	435	23	2	119	492	- 6,5	162	43 808				
Stadt Erfurt	337	319	17	1	165	379	- 11,1	66	46 318				
Stadt Weimar	98	88	10	-	150	93	5,4	4	8 653				
Gotha	200	190	10	-	144	212	- 5,7	56	28 883				
Sömmerda	112	107	5	-	153	105	6,7	1	9 847				
Ilm-Kreis	132	120	12	-	118	111	18,9	15	36 718				
Weimarer Land	101	92	9	-	119	136	- 25,7	13	18 430				
Mittelthüringen	980	916	63	1	145	1 036	- 5,4	155	148 849				
Stadt Gera	196	178	18	-	197	178	10,1	79	33 294				
Stadt Jena	108	86	22	-	104	135	- 20,0	73	24 413				
Saalfeld-Rudolstadt	131	125	6	-	111	126	4,0	82	12 003				
Saale-Holzland-Kreis	98	76	22	-	113	90	8,9	16	10 438				
Saale-Orla-Kreis	95	90	5	-	108	94	1,1	22	10 603				
Greiz	137	130	7	-	126	163	- 16,0	52	22 256				
Altenburger Land	126	124	2	-	127	146	- 13,7	48	10 134				
Ostthüringen	891	809	82	-	126	932	- 4,4	372	123 141				
Stadt Suhl	70	57	8	5	179	70	-	5	5 764				
Stadt Eisenach	80	78	2	-	187	68	17,6	27	11 484				
Wartburgkreis	141	133	8	-	107	157	- 10,2	179	15 485				
Schmalkalden-Meiningen	154	141	12	1	118	190	- 18,9	133	27 471				
Hildburghausen	82	78	3	1	122	92	- 10,9	63	7 444				
Sonneberg	98	92	6	-	163	136	- 27,9	51	12 184				
Südwestthüringen	625	579	39	7	133	713	- 12,3	458	79 832				
Thüringen	2 956	2 739	207	10	132	3 173	- 6,8	1 147	395 629				
davon													
kreisfreie Städte	889	806	77	6	160	923	- 3,7	254	129 926				
Landkreise	2 067	1 933	130	4	123	2 250	- 8,1	893	265 703				

1) Stand 30.6.2009

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2011 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	162	125	37	x	203	- 20,2	222	33 963
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	23 13	18 11	5 2	x x	24 13	- 4,2 -	56 40	17 389 9 073
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	177	136	41	x	202	- 12,4	805	104 646
Aktiengesellschaften	3	2	1	x	9	- 66,7	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	7	2	5	x	10	- 30,0	.	.
Genossenschaften	2	2	-	x	-	x	.	.
Sonstige Rechtsformen	10	3	7	x	8	25,0	24	1 944
Zusammen	384	288	96	x	456	- 15,8	1 147	173 717
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	178	127	51	x	221	- 19,5	529	32 153
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	90	61	29	x	107	- 15,9	318	14 842
Unternehmen 8 Jahre und älter	183	144	39	x	198	- 7,6	594	134 398

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	13	9	4	x	13	-	x	3 440
Ehemals selbständig Tätige	645	560	85	-	600	7,5	x	118 940
davon								
Regelinsolvenzverfahren	541	456	85	x	496	9,1	x	106 091
Verbraucherinsolvenzverfahren	104	104	-	-	104	-	x	12 849
Verbraucher	1 880	1 869	1	10	2 074	- 9,4	x	95 801
Nachlässe	34	13	21	x	30	13,3	x	3 732
Zusammen	2 572	2 451	111	10	2 717	- 5,3	x	221 912

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 956	2 739	207	10	3 173	- 6,8	1 147	395 629
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	--------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2011 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	1	1	6	- 66,7	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	48	39	9	57	- 15,8	456	42 828
D	Energieversorgung	2	2	-	-	x	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	3	1	2	5	- 40,0	.	.
F	Baugewerbe	100	67	33	92	8,7	253	21 516
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	62	52	10	66	- 6,1	69	35 188
H	Verkehr und Lagerei	22	15	7	33	- 33,3	76	7 241
I	Gastgewerbe	24	21	3	31	- 22,6	84	7 359
J	Information und Kommunikation	11	6	5	10	10,0	54	1 153
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9	6	3	23	- 60,9	5	1 323
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	11	9	2	18	- 38,9	-	19 751
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	24	17	7	37	- 35,1	28	22 970
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	33	28	5	44	- 25,0	76	3 856
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	6	6	-	9	- 33,3	4	5 134
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4	4	-	6	- 33,3	3	1 061
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	4	3	10	- 30,0	25	396
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	16	10	6	9	77,8	11	929
	Insgesamt	384	288	96	456	- 15,8	1 147	173 717

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2011 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	32	26	6	50	66	25 343
Stadt Weimar	11	10	1	18	4	1 054
Stadt Eisenach	10	10	-	13	27	4 647
Eichsfeld	10	9	1	12	41	3 963
Nordhausen	21	9	12	20	63	3 580
Wartburgkreis	17	12	5	19	179	7 491
Unstrut-Hainich-Kreis	5	5	-	19	58	3 288
Kyffhäuserkreis	6	4	2	20	-	815
Gotha	21	17	4	24	56	8 095
Sömmerda	8	4	4	12	1	3 126
Weimarer Land	17	11	6	17	13	10 786
Zusammen	158	117	41	224	508	72 188

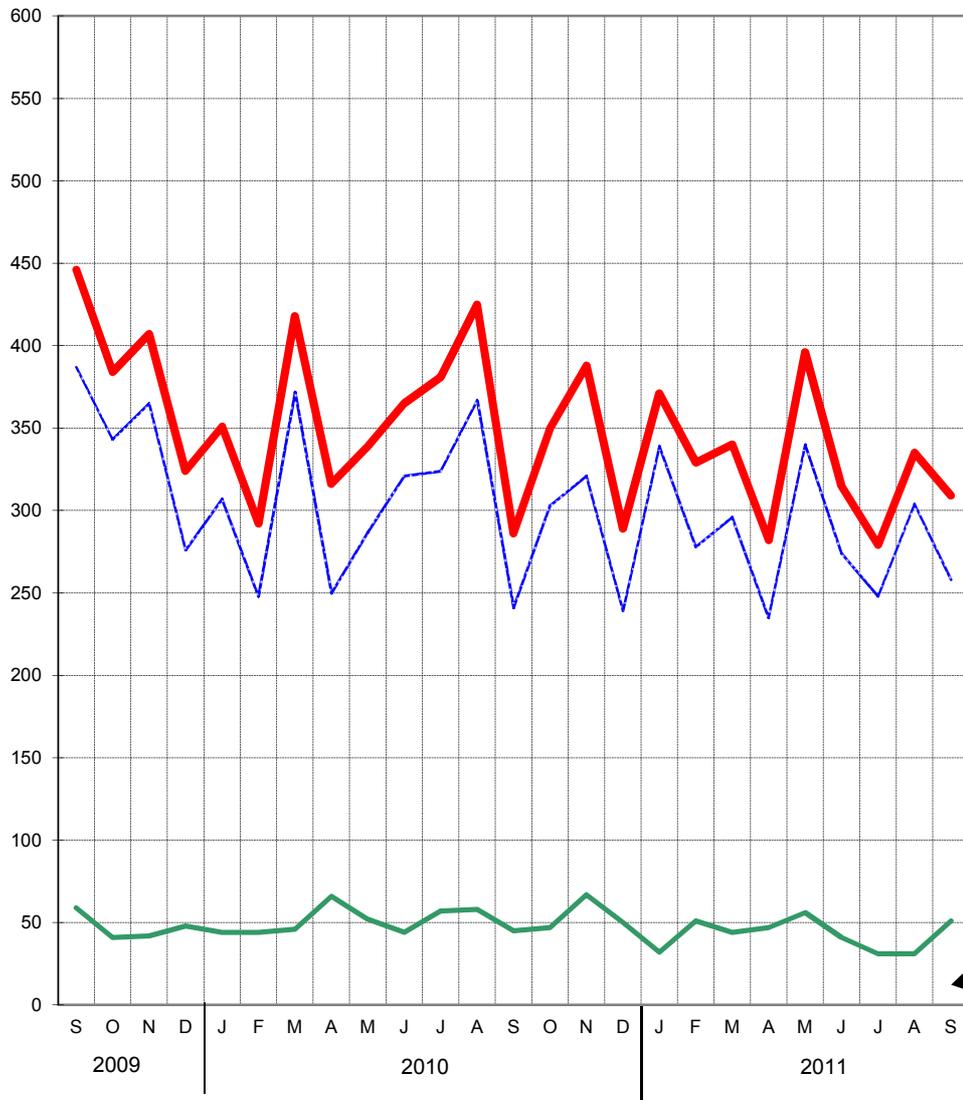
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	21	14	7	15	79	21 846
Stadt Jena	34	28	6	25	73	18 864
Saalfeld-Rudolstadt	15	13	2	20	82	2 422
Saale-Holzland-Kreis	14	9	5	13	16	2 136
Saale-Orla-Kreis	17	14	3	19	22	4 412
Greiz	15	10	5	19	52	9 123
Altenburger Land	15	13	2	14	48	3 273
Zusammen	131	101	30	125	372	62 076

Kammerbezirk Südthüringen

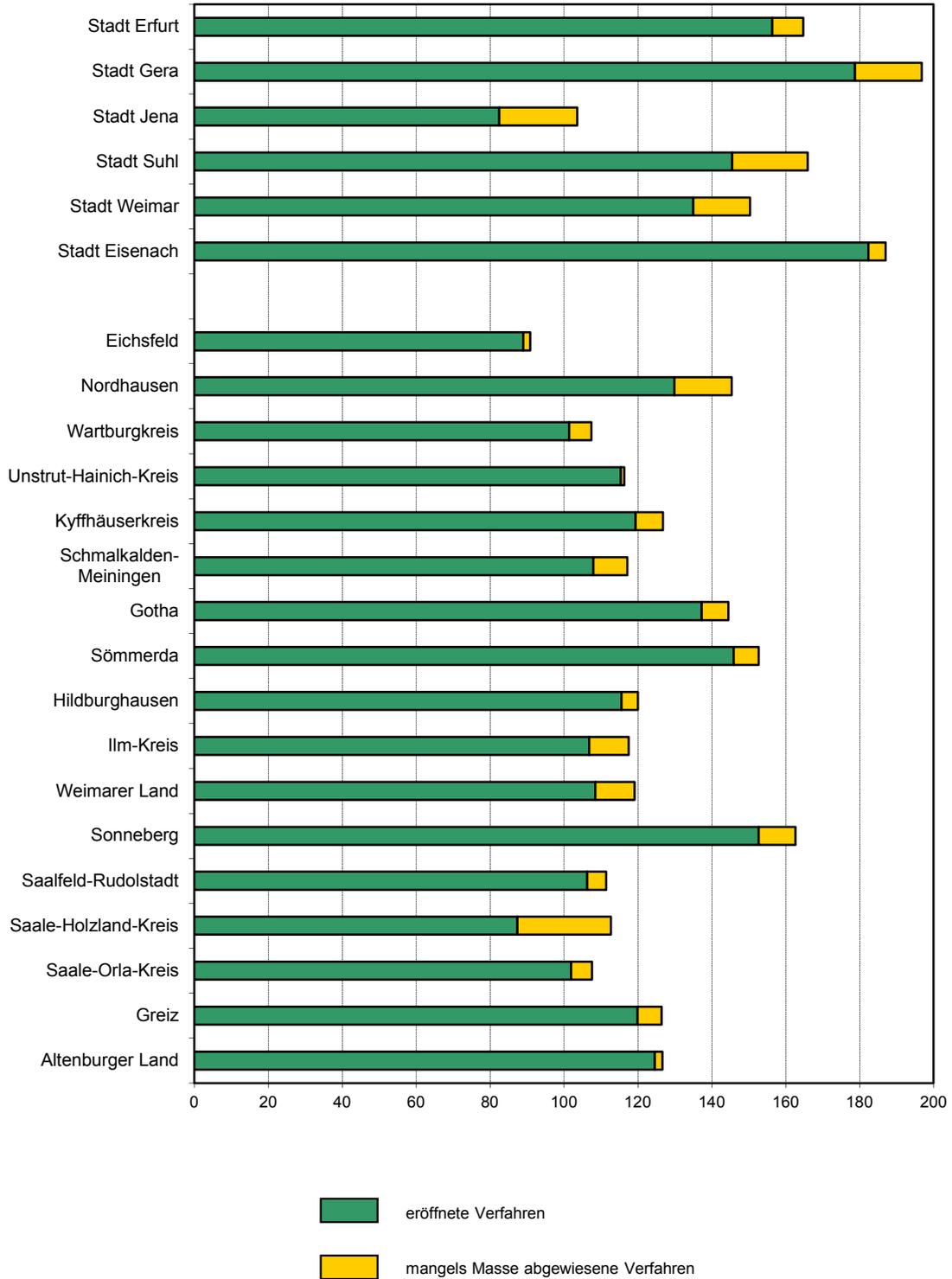
Stadt Suhl	5	1	4	5	.	.
Schmalkalden-Meiningen	42	33	9	43	133	10 779
Hildburghausen	16	13	3	22	63	3 290
Ilm-Kreis	16	13	3	24	15	17 555
Sonneberg	16	10	6	13	.	.
Zusammen	95	70	25	107	267	39 454
Insgesamt	384	288	96	456	1 147	173 717

1. Monatliche Insolvenzen von September 2009 bis September 2011



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- - - übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 30.9.2011 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2009

